

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

DER GEMEINDERAT

beschliesst

- ❖ folgendes Gesuch mit positivem Gutachten weiterzuleiten:
 - Stadelmann-Lehmann P. + R.; Neubau eines Einfamilienhauses in Berg
- ❖ für folgendes Gesuch die Baubewilligung zu erteilen:
 - Erbgem. Hugo Reidy; Bau eines Autounterstandes in Lanthen
- ❖ für die elektronische Verwaltung (Ausleihe) der Bibliothek diverse Hard- und Softwareprodukte anzuschaffen
- ❖ am 2. April 2001 für die Kommissionsmitglieder zum Ende der Legislatur ein Abschlussessen durchzuführen

verabschiedet

- ❖ zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung das neue Abfallreglement
- ❖ das überarbeitete Leitbild 2020

vergibt

- ❖ diverse Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Finnenbahn und der Erneuerung des Vita-Parcours im Gwattholz
- ❖ den Auftrag für die Beschaffung von Entfeuchtungsgeräten für die Reservoir Dählihubel und Wilerholz

bestimmt

- ❖ in Sachen Projekt Schulräume die Wettbewerbs-Jury und verabschiedet das Wettbewerbsreglement

Redaktionsschluss Schmitte-Poscht: 20. März 2001

Versand: 3. April 2001

ABFALLKALENDER 2001 – NICHT VERGESSEN

Was fällt an im März 2001?

8. - 15. März 2001

Altmetallsammlung (Mulde beim Werkhof)

Montag + Dienstag, 26. + 27. März 2001

Häckseldienst (Anmeldeschluss: 22. März 2001)

BEVÖLKERUNGSFORTSCHREIBUNG 2000

Einwohner/innen am 01.01.2000		3'263
Geburten	+	31
Todesfälle	-	24
Zuzüger/innen	+	149
Wegzüger/innen	-	131
Ausländer/innen	+	6
Einbürgerungen	+	4

Einwohner am 31.12.2000	=	<u>3'298</u>

Katholiken	2'420
Protestanten	569
Andere Konfession	216
Ohne Konfession	93

Total ----- 3'298

Schweizer/innen	2'999
Ausländer/innen	299

Total ----- 3'298

HÄCKSELDIENST

(Eine Dienstleistung Ihrer Gemeinde)

Höchste Zeit, Bäume und Sträucher zu schneiden. Wohin aber mit den sperrigen Ästen und Zweigen? Mit dem Häckseldienst möchte die Gemeinde allen ermöglichen, ihr grobes Astmaterial direkt vor Ort zu verwerten. Das zerkleinerte Schnittholz eignet sich als Häckselgut hervorragend zum Kompostieren oder zum Mulchen.

Montag + Dienstag, 26. + 27. März 2001

- Gehäckselt werden: Sträucher, Zweige und Äste bis max. 6 cm Ø (kein angefaultes Material).
- Anmelden bis spätestens 22. März 2001 bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 026 / 497 57 57).
- Der Häckseldienst wird von der Gemeinde **GRATIS** angeboten - dies gilt für die ersten 20 Minuten.
- Ihr Material muss am Montagmorgen, 26. März 2001 ab 7.00 Uhr gut zugänglich am Strassenrand bereitliegen. Wir erlauben uns, unordentlich bereitgestelltes Material unzerkleinert liegen zu lassen.

PASSEPARTOUT SENSE

Der PassePartout sucht Fahrerinnen und Fahrer (vor allem an den Wochenenden und abends). Leider sind uns in der letzten Zeit FahrerInnen krankheitshalber ausgefallen. Falls Sie in Ihrem Bekanntenkreis jemanden kennen, welche(r) gerne mit dem PassePartout-Auto Betagte und Behinderte chauffieren möchte, bitten wir Sie, diesen Aufruf weiterzuleiten. Sie können sich bei Frau Helene Aeby (Tel. 026 / 494 31 71 von 9.45 - 11.45 Uhr) melden.

PassePartout Sense

KOMPOSTIERUNG

KURS

KURS

KURS

Natürliche Schädlingsbekämpfung im Garten

Datum: Samstag, 28. April 2001

Zeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Pausenplatz beim Mittelstufenschulhaus (bei schönem Wetter findet der Kurs im Freien statt)

Kursdauer: ca. 2 Std.

Mitbringen: Schreibzeug für evtl. Notizen

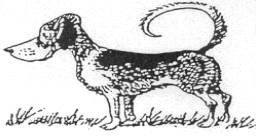
Anmelden: Telefonisch oder per Fax (026 / 496 19 04) bei Ihrer Kompostberaterin Frau Sophie Schneider

INFORMATION REGENWASSERNUTZUNG

Als Folge von Unklarheiten bei der Installierung von Regenwassernutzungsanlagen und der Verrechnung (Anfrage Subventionierung von Regenwassernutzungsanlagen an der Gemeindeversammlung vom 16. April 1999) hat die Wasserkommission zu Händen des Gemeinderates eine Ausführungsvorschrift „Regenwasser-Nutzung“ als Anhang zum Wasserreglement ausgearbeitet. Das abgedruckte Schema zeigt die Installationsvorschriften und die entsprechende Verrechnung von Gebäuden mit Regenwassernutzung auf. Der Gemeinderat hat diese Ausführungsvorschrift am 31.01.2000 genehmigt. Die Ausführungsvorschrift kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat

HUNDESTEUER FÜR DAS JAHR 2001



1. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz vom 11. November 1982, abgeändert am 22. Mai 1997.

Beschluss vom 21. Dezember 1982, abgeändert am 25.2.92, 9.11.93 & 10.11.97.

2. Steuerbetrag

Die kantonale Hundesteuer beträgt **Fr. 50.--** pro Tier. Für die Ausstellung des Hundehaltungsscheines und die Ausgabe der Kontrollmarke wird eine Verwaltungsgebühr von **Fr. 5.--** erhoben. Die Gemeindesteuer beträgt **Fr. 20.--** pro Tier und wird ebenfalls vom Finanzdienst des Sensebezirks eingezogen.

3. Bezugsorgane

Die Hundehaltungsscheine werden von den Bezirksfinanzdiensten ausgestellt. Den bisherigen Hundehaltern wurden Anfang Februar die Rechnung zugestellt. Nach Entrichtung der Hundesteuer mittels ES wird den Hundebesitzern der Hundehaltungsschein und die Kontrollmarke per Post zugestellt.

Neue Hundebesitzer, sowie Hundehalter, welche im vergangenen Jahr nicht erfasst wurden und folgedessen keine Rechnung für die Steuer 2001 erhalten haben, werden gebeten, mit dem Bezirksfinanzdienst Kontakt aufzunehmen.

Adresse für den Sensebezirk:

Finanzdienst des Sensebezirks
Amthaus, Schwarzseestrasse 5
1712 Tifers / Tel. 026 / 494 29 35
E-Mail: AebischerAn@fr.ch oder
ObersonPa@fr.ch

4. Fristen

Die Hundesteuer ist zu entrichten:

- Für bisherige Hundehalter bis spätestens **30. April 2001**
- Für neue Hundebesitzer **innert 2 Monaten** nach der Geburt oder dem Erwerb des Hundes.

5. Tollwutimpfung

Infolge der günstigen Seuchenlage wurde die obligatorische Tollwutschutzimpfung von Hunden ab 1. April 1999 aufgehoben. Für Auslandsreisen mit einem Hund gelten die Bedingungen des jeweiligen Bestimmungslandes. Im Prinzip ist die Impfung in den Ländern der EU obligatorisch.

6. Kontrolle und Busse

Die Polizei übt die Kontrolle der Steuerunterwerfung der Hunde aus. Bei Verstössen gegen die Besteuerung der Hunde wird ausser der Steuer eine Busse von Fr. 50.-- bis Fr. 200.-- erhoben.

Finanzdirektion des Kantons Freiburg

VOLLEYBALLCLUB SCHMITTEN

KINDERLOTTO

**Sonntag, 25. März 2001 um 13.30 Uhr
im Vereinslokal (Suppenlokal) Schmitten**

Kartenpreis: Fr. 5.-- für 10 Gänge
Kartenverkauf: Ab 13.00 Uhr

10 Quines à Fr. 20.--
10 D. Quines à Fr. 30.--
10 Kartons à Fr. 40.--
2 Superkartons à Fr. 80.--

Es warten schöne Preise auf die glücklichen Gewinner.

Freundlich ladet ein
Volleyballclub Schmitten

SENIOREN FÜR SENIOREN

Auch in Schmitten?

Liebe Seniorinnen und Senioren von Schmitten

In immer mehr Gemeinden, ist in den letzten Jahren die Idee der Senioren für Senioren-Hilfe verwirklicht worden. Es geht nun darum, abzuklären, ob auch bei uns rüstige und einsatzfreudige Senioren bereit wären, ihren Fähigkeiten entsprechend und gegen eine bescheidene Entschädigung jenen älteren Menschen ihre Dienste anzubieten, die zu diesem oder jenem nicht mehr in der Lage sind. Wissen aber sollten wir auch, ob diese Hilfe gerne in Anspruch genommen würde.

Die Hilfsangebote und -nachfragen könnten ganz unterschiedlicher Natur sein. Wir denken da z.B. an Gartenarbeiten, kleinere Reparaturen, Flickarbeiten, Botengänge, Fahrdienst, Begleitung bei Arztbesuchen oder beim Spazieren, Schreifarbeiten etc. etc.

Die Hilfe soll sich beschränken auf Tätigkeiten, für die sich der Zuzug von Berufsleuten nicht lohnt. Sie versteht sich als Ergänzung und nicht als Konkurrenz für bestehende Institutionen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann dürfen wir Sie bitten, sich bei uns zu melden. Wir würden uns über alle Anregungen betreffend Nachfrage und Angebot freuen.

Mit herzlichem Dank für Ihre Mitarbeit und freundlichen Grüßen.

Senioren für Senioren Schmitten

Die Projektgruppe:

Susanne Lottaz	Wünnewilstrasse 15	3185 Schmitten	026/496 12 48
Ruth van Loo	Buchenweg 4	3185 Schmitten	026/496 26 75
Peggy Shala-van Loo	Buchenweg 4	3185 Schmitten	026/496 29 87

SAMARITERVEREIN SCHMITTEN

N O T H I L F E K U R S

Datum: Montag, 12. März 2001, 20.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag, 13. März bis Freitag, 16. März 2001,
19.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Gymnastikraum, Turnhalle Gwatt, Schmitten

Kursgeld: Fr. 110.--

Veranstalter: Samariterverein Schmitten

Kursleiterinnen: Brigitta Aebischer, Barbara Piller, Peggy Shala

Anmeldung bis: Freitag, 9. März 2001
bei:
Brigitta Aebischer, Moosacher 3, 3185 Schmitten
Tel. 026 / 496 29 71

JAHRESPROGRAMM 2001

1. Teil

28. März	19.30 Uhr	BGZ	Neuer Nothilfekurs: 2. Lektion
3. + 4. April			CPR-Kurs
6. April			Blutspende
25. April	19.30 Uhr	MZS	Neuer Nothilfekurs: 3. Lektion
2., 9., 16., 23. Mai			Notfälle bei Kleinkindern
30. Mai	19.30 Uhr	MZS	Neuer Nothilfekurs: 4. Lektion
15. Juni			Regionalübung in Ueberstorf

Erklärung der Abkürzungen: BGZ Begegnungszentrum
MZS Mehrzwecksaal

JUGENDTEAM

Samstag, 17. März 2001 von 13.00 bis 2.00 Uhr im Begegnungszentrum

FILMFESTIVAL **!!! FÜR GROSS UND KLEIN !!!**

Ein Kinoprogramm wird Sie frühzeitig über alles informieren!

Voranzeige:

Freitag, 18. Mai 2001, 19.30 Uhr im BGZ
Informationsabend zum Thema LEHRE!

www.jts.ch

SPIELGRUPPE SCHMITTEN

In der Spielgruppe werden Kinder ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt zweimal wöchentlich durch ausgebildete Spielgruppenleiterinnen in einer kleinen Gruppe von max. 12 Kindern betreut. Der Schwerpunkt liegt auf der Ablösung von Zuhause und das erste Einleben in eine Gruppe von Gleichaltrigen.

Kinder im Vorschulalter (geb. **1.5.96 - 30.4.97**) besuchen die Spielgruppe an **2 Halbtagen** pro Woche.

Aus organisatorischen Gründen wird die Ausschreibung für die jüngeren Kinder, die 2 Jahre vor dem Kindergarten stehen, in der Schmitte-Poscht vom Monat April erfolgen.

Gruppen:

Variante A: Montag 09.00 - 11.15 Uhr + Donnerstag 13.30 - 15.15 Uhr

Variante B: Montag 13.30 - 15.15 Uhr + Mittwoch 09.00 - 11.15 Uhr

Variante C: Dienstag 09.00 - 11.15 Uhr + Freitag 13.30 - 15.15 Uhr

Variante D: Dienstag 13.30 - 15.15 Uhr + Donnerstag 09.00 - 11.15 Uhr

Kosten: Fr. 500.-- inkl. Bastelgeld

Beginn: In der Woche vom 27. August 2001 (2. Schulwoche)

Anmeldung: Mit untenstehendem Talon bis 27. März 2001 an:
Frau M.-Th. Lottaz-Bättig, Rainstrasse 28, 3185 Schmitten

Bitte geben Sie **mindestens 2 Varianten** an, da wir uns sonst gezwungen sehen, die Einteilung zwecks ausgeglichener Gruppengrösse selbst vorzunehmen. Sie erleichtern uns damit die Einteilung.

Die Einteilung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Versicherung ist Sache der Eltern.

Anmeldetalon Spielgruppe

Name:

Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefon:

Vornamen der Eltern:

Ich melde mein Kind für die Spielgruppe an:

Gewünschte Variante oder

Mögliche Variante oder

Datum Unterschrift

Einsenden bis 27. März 2001 an Frau M.-Th. Lottaz-Bättig, Rainstrasse 28, 3185 Schmitten.

LUDOTHEK

Voranzeige

Spielabend für Erwachsene und Jugendliche
Freitag, 23. März 2001 ab 20.00 Uhr
in der Ludothek

Spielnachmittag
Mittwoch, 28. März 2001, 14.00 - 17.00 Uhr
in der Ludothek

Das Ludoteam

VINZENZGEMEINSCHAFT

Jahresbericht 2000

Das verflossene Vereinsjahr verlief im gewohnten Rahmen. Nachdem wir regelmässig am 1. Sonntag im Monat die Heimbewohner zum Hochamt in die Kirche begleitet haben, trafen wir uns anschliessend in der "SONNMATT" zur monatlichen Zusammenkunft, um im Gedankenaustausch die anstehenden Probleme zu diskutieren.

Im Sommer begleiteten wir unser leider allzufrüh verstorbenes Mitglied Edith Rohrbasser auf ihrem letzten Weg; Edith war ein sehr eifriges Mitglied. Sie möge ruhen in Gottes ewigem Frieden.

An Ostern machten wir 60 Besuche und an Weihnachten deren 150. Mit einem Geschenk und im persönlichen Gespräch versuchten wir den Kranken, Einsamen und Heimbewohnern etwas Abwechslung in den Alltag zu bringen. In Zusammenarbeit mit dem Sozialarbeiter der Gemeinde und dem Amtsvormund wurden an Ostern und Weihnachten Bedürftige mit einem Lebensmittelpaket und Waren-Bons beschenkt. Viele Mitmenschen sind auch heute noch auf Hilfe angewiesen, doch wegen des Datenschutzes erhalten wir kaum Informationen, um Betroffenen helfen zu können. Ein ganz grosses Vergelt's Gott an unsere

lieben GönnerInnen, die uns ermöglichen, unsere Aufgabe auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

Im Frühjahr besuchten 9 Mitglieder in Burgbühl den Kurs für Freiwillige im Sozialbereich. Fachpersonen leiteten die Kurse über wichtige Themen wie Psychologie, Recht, Datenschutz und Zusammenarbeit mit den öffentlichen Sozialstellen. Diese Kurse wurden unter dem Patronat der Vinzenzkonferenz von Deutsch-Freiburg organisiert.

An einer Vorstandssitzung wurde über die künftige Finanzierung unserer Gemeinschaft diskutiert.

Es freut mich, unserem Vize-Präsidenten, Hermann Boschung, zur Wahl als Mitglied des Pastoralrates zu gratulieren. Er wird Gelegenheit haben, die Interessen der VIKO von Deutsch-Freiburg zu vertreten.

Ich danke unserem Präses, Hr. Pfarrer Schwartz, dem Vorstand und allen Mitgliedern für's fleissige Mitmachen und Helfen und möchte meinen Bericht schliessen mit einem Zitat von Don Bosco:

"Tun wir was wir tun können,
Gott fügt das Fehlende schon hinzu."

Martha Waeber-Weber, Präsidentin

VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN 2001

Gemäss Beschluss des Staatsrates werden für das Jahr 2001 wiederum Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien gewährt.

Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder	ledig / geschieden / verwitwet / getrennt	Ehepaar
keine Kinder	Fr. 35'000.--	Fr. 52'000.--
1 Kind	Fr. 52'000.--	Fr. 61'000.--
2 Kinder	Fr. 61'000.--	Fr. 70'000.--
3 Kinder	Fr. 70'000.--	Fr. 79'000.--
4 Kinder	Fr. 79'000.--	Fr. 88'000.--
5 Kinder	Fr. 88'000.--	Fr. 97'000.--
6 Kinder	Fr. 97'000.--	Fr. 106'000.--

Berechnung des anrechenbaren Einkommens

a) Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Grundsätzlich erfolgt die Berechnung aufgrund der im Besitz der steuerpflichtigen Person befindlichen **Veranlagung der letzten Steuerperiode**. Das anrechenbare Einkommen richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettojahreseinkommen gemäss Steuerveranlagung (Code 5.92 der Veranlagungsanzeige); dazu werden die Versicherungsprämien und -beiträge (Beträge unter Codes 4.11 und 4.12 für Selbständigerwerbende und Codes 4.11 bis 4.14 für andere Steuerpflichtige) und ein Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens (Code 7.91) gerechnet.

Ausnahme: Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren durchschnittliches Bruttoeinkommen oder deren Bruttovermögenswerte (Position 3.91 der Steuererklärung) 150'000.-- Franken Einkommen oder 1 Million Franken Vermögen übersteigen.

b) Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen ausländischen Arbeitnehmer/innen entspricht das anrechenbare Einkommen 80 % des steuerbaren Bruttojahreseinkommen (inkl. Familienzulagen); dazu wird ein Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens gerechnet.

Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Gesuchsformular kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen und abgegeben werden. Die Einreichung des Gesuches ist jederzeit möglich.

Der Anspruch auf die Prämienverbilligung besteht ab dem ersten Tag des Monats, in dem die Voraussetzungen für die Prämienverbilligung zum ersten Mal erfüllt werden, frühestens jedoch ab dem ersten Tag des Jahres, in dem das Gesuch auf der Gemeindeverwaltung eingereicht wird.

Erforderliche Beilagen zum Antragsformular

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ☞ Kopie der Veranlagungsanzeige der letzten Steuerperiode oder Lohnausweis 2000 für quellensteuerpflichtige Personen
- ☞ Kopie(n) Versicherungsausweis(e) der Krankenkasse, gültig ab 1. Januar 2001
- ☞ Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigte Kinder im Alter von über 16 Jahren
- ☞ Bei Arbeitslosigkeit, Abrechnung der Arbeitslosenkasse
- ☞ Allfällige weitere den Anspruch belegende Beweismittel

Lehrlinge und Studierende

Grundsätzlich dürfen Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen in dem Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit:

- AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen. Die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV erhalten die Prämienverbilligung ausschliesslich über den Weg der Ergänzungsleistungen in dem Sinne, dass die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen anerkannten Ausgaben den Betrag der kantonalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung umfassen. Diese Personen werden also eine Ergänzungsleistung erhalten, die den Betrag der Prämienverbilligung, auf die sie Anspruch haben, bereits enthält. Sie müssen aber die vollen Prämien selber ihrer Krankenkasse bezahlen.
- Versicherte, die schon im Jahre 2000 Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten. Der Anspruch für das Jahr 2001 wird von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft, eine neue Verfügung wird gegen Ende Januar 2001 erlassen.
- Personen, die schon für das Jahr 2000 ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben. Der Anspruch für das Jahr 2001 wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.

Höhe der Prämienverbilligung

Für das Jahr 2001 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der kantonalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegt wird, berechnet.

- Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 25 % haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen weniger als 15 % unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt.

- Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 45 % haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen zwischen 15 und 29,99 % unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt.
- Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 70 % haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen zwischen 30 und 59,99 % unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt.
- Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 80 % haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen 60 % oder mehr unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt.
- Anspruch auf eine Verbilligung von 100 % haben Bezüger der materiellen Sozialhilfe.

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100 % der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

Die monatliche kantonale Durchschnittsprämie wurde für das Jahr 2001 auf Fr. 219.-- für Erwachsene, auf Fr. 155.-- für Erwachsene in Ausbildung (Alter 19 - 25 jährig) und auf Fr. 57.-- für Kinder (bis und mit 18. Altersjahr) festgesetzt.

Auskunftspflicht

Die Kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen oder finanziellen Lage informiert werden.

Unter anderem ist unverzüglich zu melden:

- Jeder Wechsel des Wohnsitzes
- Jeder Wechsel der Krankenkasse mit dem neuen Versicherungsausweis
- Der Studien- oder Ausbildungsabschluss eines Kindes
- Die Geburt eines Kindes
- Allfällige Zivilstandsänderung mit Beweismittel

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einem Entscheid, mit Hinweis auf den Rechtsweg, mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen, die ihn dem Anspruchsberechtigten gutschreibt.

Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung (Tel. 026 / 497 57 57) oder die Kantonale AHV-Ausgleichskasse, Postfach, 1762 Givisiez (Tel. 026 / 305 52 52).

Dies ist nur ein kurzer Überblick über die geltenden Bestimmungen. Für die Regelung einzelner Fälle sind deshalb nur die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

SEIFENKISTENRENNEN

Achtung neuer Termin: 23. September 2001

Das Seifenkistenrennen auf der Bagerstrasse in Schmitten findet nicht, wie in der letzten Schmitte-Poscht angekündigt, am 9. September 2001, sondern am 23. September 2001 statt. Wegen Koordinationsschwierigkeiten mit der bernischen Seifenkistenvereinigung musste der Termin verschoben werden. Die Jugendkommission als Organisator des Rennens, weist nochmals darauf hin, dass am Rennen Kinder und Jugendliche von 7 - 18 Jahren teilnehmen können. Wer seine eigene Seifenkiste bauen will, sollte unbedingt die Wagenbauvorschriften beachten. Diese können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Schmitten bezogen werden. Übrigens braucht nicht jedes Kind seine eigene Kiste, zwei bis drei Kinder können mit demselben Gefährt starten. Wer keine eigene Seifenkiste hat, hat evtl. die Möglichkeit eine Seifenkiste der bernischen Seifenkistenvereinigung zu benützen (beschränkte Anzahl).

Anmeldungen für das Rennen können ab Mai auf der Gemeindeverwaltung Schmitten bezogen werden.

Auskunft erteilt die Rennleiterin Cornelia Achermann (026 / 496 35 53).

Jugendkommission Schmitten

TAGESELTERNVEREIN SENSE

VOLKSGESUNDHEIT SCHWEIZ

Sektion Deutschfreiburg

F I T für XXL

Neu ab Januar 2001 findet das Turnen "Fit für XXL" jeweils am **Donnerstag Morgen** im Begegnungszentrum Düringen von **9.15 Uhr bis 10.30 Uhr** statt.

Wir bieten:

- Gelenk- und rüchenschonendes Turnen
- Low-Impact Kurz- und Ausdauerprogramme
- Skelettmuskel-Training
- Stretching

Sie brauchen: Hallenturnschuhe, Turnbekleidung und eine Turnmatte oder ein grosses Badetuch für die Bodenübungen.

Hier sind die Grossen Grössen unter sich - tun auch Sie etwas für Ihre Gesundheit.

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung.

Franziska Hayoz-Zbinden
Jetschwil
3186 Düringen
Tel. 026 / 493 26 88

Ich melde mich an, um unverbindlich bei 2 - 3 Lektionen mitzumachen.

Name/Vorname Tel.

Adresse

VGS-Mitglied: Ja Nein

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR GEBURT VON:

- 06.01.2001 **Egger Oliver**, Sohn der Egger, Valérie Chantal, Müllitalstrasse 45
19.01.2001 **Sauser Andrine**, Tochter des Sauser, Beat und der Sauser geb.
Hayoz, Nadia, Buchenweg 19
19.01.2001 **Hänggeli Larissa**, Tochter des Hänggeli, René und der Hänggeli
geb. Joss, Beatrice, Industriestrasse 6

ES SIND VON UNS GEGANGEN:

- 16.02.2001 **Jutzet geb. Schafer Josephine**, 1919, Ried 8
19.02.2001 **Stritt Franz Raphael**, 1949, Pergolastrasse 6
23.02.2001 **Jenny geb. Raemy Maria Theresia**, 1930, Kreuzmattstrasse 9

Neue Telefonnummer:

Ab 1. Februar 2001 ist die Gemeindeverwaltung unter
folgender Telefonnummer erreichbar:

026 / 497 57 57